



Oberwalliser
Landwirtschafts
Kammer

AGRO WALLIS

PUBLIKATIONSORGAN DER OLK

Ausgabe August 2001, Agro Wallis erscheint 1-mal monatlich jeweils am ersten Samstag des Monats

Herausgeber: OLK Sekretariat, Talstrasse 3, 3930 Visp, Tel. 027 945 15 71, Fax 027 945 15 72, www.olk.ch, info@olk.ch / Redaktionelle Betreuung: sam, Pressebüro Mengis, 3930 Visp

Editorial

Von Rätseln...

Es gibt viele Leute, die gerne Rätsel lösen. Die Quiz-Shows im Fernsehen boomen geradezu. Aber was ist denn eigentlich das Faszinierende am Rätsel-Lösen? Warum beschäftigen wir uns in der Freizeit damit, zusätzliche «Probleme» zu lösen?

Es gibt ganz verschiedene Rätsel. Die einen bestehen aus einer einfachen Frage, andere wiederum sind recht komplex und auf den ersten Blick nicht verständlich. Immer geht es jedoch darum, etwas herauszufinden. Das Rätsel weckt unsere Neugier und spornet uns an, die Lösung zu suchen. Wir sehen im Rätsel eine Herausforderung, oder anders gesagt, ein «positives Problem».

Eigentlich haben wir ja im Alltag genug Probleme zu lösen. Meist sind diese für uns aber weniger positiv. Wir könnten aber diese alltäglichen Probleme, seien sie nun menschlicher oder sachlicher Art, auch als Herausforderung betrachten und spielerisch versuchen, eine Lösung zu finden. So könnten wir unser Problem als Rätsel verpacken und damit jemanden um Rat fragen.

...und deren Lösung

Im Gegensatz zu den Alltagsproblemen gibt es bei Rätseln meist nur eine richtige Antwort. Manchmal sind die Lösungen naheliegend, manchmal hingegen verstecken sie sich und wir finden sie nicht sofort. Sobald wir jedoch die Antwort entdeckt haben, sind wir zufrieden mit uns und vielleicht auch ein bisschen stolz. Und bei den Quiz-Shows im Fernsehen erhalten die Kandidaten für ihre richtigen Antworten sogar beträchtliche Geldsummen. Für unsere alltäglichen Probleme gibt es zum Glück mehr als eine «richtige» Art, sie zu lösen. Das kann uns doch etwas trösten. Damit ist nämlich das Risiko, dass wir auf dem falschen Weg sind, viel kleiner als beim Rätsel-Lösen!

Oft finden wir die Lösung eines Rätsels jedoch nicht direkt. Warum? Weil wir einfach zu sehr dort suchen, wo wir die



Lösung vermuten, und dadurch ganz vergessen, dass wir die Lösung vielleicht auch in einer andern Richtung suchen könnten. Diese Erkenntnis würde uns sicher auch oft bei unseren Problemen und Aufgaben im Alltag weiterhelfen. Deshalb sollten wir bei der Lösungssuche, egal ob Rätsel oder nicht, stets folgenden Satz von Manfred Hinrich beherzigen: «Tür offen lassen, nichts ausschliessen.» In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen eine offene Tür, damit die Lösungen jederzeit freien Zutritt haben.

Mirjam Bregy

Wie weiter mit dem Wolf?

Konzept Wolf Schweiz

Aktuell

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) hat für den Wolf ein Konzept erarbeitet, in dem die Grundsätze über den Schutz, den Abschuss, die Verhütung und Ermittlung von Schäden sowie die Entschädigung von Verhütungsmassnahmen festgelegt werden.

Das Konzept

Das Konzept basiert hauptsächlich auf vier Säulen, nämlich Information, Schadensverhütung, Schadensvergütung sowie Zusammenarbeit mit den Kantonen. Ganz klares Ziel des Konzeptes ist der Schutz des Wolfes, jedoch soll auch die langfristige Koexistenz zwischen Mensch und Wolf gewährleistet werden. Deshalb kann der Kanton für Wölfe, die einen untragbaren Schaden verursachen, eine Abschussbewilligung erteilen, falls die Kriterien des BUWAL erfüllt sind. Im Konzept sind



Das BUWAL hat ein Konzept zum Umgang mit dem Wolf entwickelt.

diese Kriterien für die Einwanderungsphase des Wolfes 50 gerissene Tiere. Die Schadensverhütung hat aber vor jeder Vergütung Vorrang. Die im Konzept vorgeschlagenen Schutzmassnahmen sind:

- Schutz der Herden durch Hirten und / oder Hunde
- Schutz kleiner Herden durch einen Esel
- Zusammenlegung kleiner Herden
- Abendliches Zusammentreiben der Tiere in Pferche oder Gehege mit Elektrozaunen

- Anbringen von Elektrozaunen oder Flatterzaunen für kleinere Herden
- Einsatz weiterer Abschreckungsmassnahmen (Blinklichter, Abwehrstoffe).

Stellungnahme der OLK

Die OLK hat sich mit ihren Unterverbänden eingehend mit dem Konzept Wolf Schweiz befasst. Im Verlaufe des Monats August wird die OLK ihre Stellungnahme an das BUWAL einreichen und damit die Interessen der Oberwalliser Landwirtschaft in Bern vertreten.

Die Hauptproblematik des gesamten Konzeptes sehen wir in der Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Schutzmassnahmen. Die vorgeschlagenen Schutzmassnahmen werden von andern Ländern übernommen, obwohl die Schweiz und insbesondere das Oberwallis ganz andere Strukturen in der Kleinviehhaltung aufweist. Die Schutzmassnahmen sind im Wallis rein finanziell nicht flächendeckend durchführbar. Man kann sie deshalb kaum als geeignet für einen wirksamen und umsetzbaren Schutz der Herden vor dem Wolf bezeichnen. Wir sind der Meinung, dass die Gruppe «Wolfsprojekt Schweiz» nicht nur die vorgeschlagenen Präventionsmassnahmen untersuchen und deren Einsatz anpreisen soll, sondern dass gleichzeitig die Entwicklung und Prüfung von alternativen Präventionsmassnahmen intensiv vorangetrieben werden müssen. Es ist dringend notwendig, dass einfache anwendbare und weniger kostspielige Präventionsmassnahmen gefunden werden, damit das Ziel des langfristigen Zusammenlebens von Wolf und Mensch erreicht werden kann. Mit der heutigen Form der Kleinviehhaltung im Oberwallis und den vorgeschlagenen Schutzmassnahmen erachten wir das Zusammenleben von Wolf und Mensch sowie der Landwirtschaft nicht als möglich.

OLK

Das BUWAL nimmt Stellung

Die OLK interessiert sich natürlich auch für die Meinung des BUWAL. Dr. Christoph Jäggi nahm als Vertreter des Bundesamtes Stellung zu den aufgeworfenen Fragen.

OLK: Im Konzept ist es vorgesehen, die Schweiz in neun Kompartimente zu unterteilen und jeweils mit einer interkantonalen Kommission zu versehen. Diese Kommissionen entscheiden angesichts der aktuellen Situation und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Interessengruppen über die zu ergreifenden Massnahmen wie wissenschaftliche Begleitung, Schadensverhütung und -vergütung, Einfangen und Abschliessen von schadenstiftenden Tieren und Öffentlichkeitsarbeit.

Gerade die Erfahrungen mit dem Wolf im Kanton Wallis haben gezeigt, dass vor allem die grosse Bürokratie bei der Schadensaufnahme und Entschädigung sehr grossen Missmut bei den betroffenen Kleinviehzüchtern hervorrief. Besteht somit bei der Bildung dieser zusätzlichen

Dr. Christoph Jäggi (1968), Studium an den Universitäten Bern (Diplom) und Basel (Doktorat) in Biologie/Zoologie arbeitet beim Verein WildARK, Bern, und hat seit fast 2 Jahren ein Mandat des BUWAL, Bereich Wildtiere, in dem er vor allem das Dossier «Grossraubtiere» betreut und bearbeitet.

interkantonalen Kommission nicht die Gefahr, dass die Abläufe bei Schadensfällen noch träger vor sich gehen, da noch eine zusätzliche Instanz eingeschaltet wird? Vor allem bei der hohen Angriffskadenz, die die Wölfe im Jahr 2000 im Oberwallis an den Tag legten!

Jäggi: Nein. Der Schaden wird nach wie vor durch den betroffenen Kanton erho-

ben und von diesem dem Besitzer entschädigt. Der Kanton stellt dann dem Bund Rechnung und dieser erstattet gemäss der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel des Bundes (JSV) dem Kanton 80% der Entschädigungssumme zurück.

Die interkantonale Kommission muss nicht und wird sich auch nicht mit der Beurteilung einzelner Schadensereignisse befassen. Sie muss Strategien rund um den Wolf und dessen Management ausarbeiten und umsetzen. So muss beispielsweise das Monitoring der Schäden, der Wölfe und des Wildes in den verschiedenen Kantonen miteinander koordiniert und beurteilt werden.

OLK: In Bezug auf die Abschussbewilligung stellt sich die Frage, warum die angegebenen Zahlen der getöteten Nutztieren nur für Alpweiden gelten sollen. Es ist zu berücksichtigen, dass die Nutztiere je nach klimatischen und topographischen Verhältnissen nur gerade 90 bis 100 Tage auf den Alpweiden gehalten werden, sowie für ca. 6 Monate im Jahr die klein parzellierten Weiden und Wiesen in den tiefer gelegenen Regionen beweidet.

Wie hoch muss das Schadensausmass ausserhalb der Alpweiden zur Erlangung einer Abschussbewilligung sein?

Jäggi: Auch hier werden es 50 resp. 25 Schafe sein, vorausgesetzt die Vernehmlassung ergibt kein anderes Ergebnis. Auf den klein parzellierten Weiden dürften Schutzmassnahmen einfacher zu ergreifen sein als auf den Alpweiden. Dies erfordert aber unter Umständen eine gewisse Umstellung in der jetzigen Kleinviehhaltung.

OLK: Bei den Zielsetzungen des Konzeptes wird unter anderem umschrieben, dass die Schäden an Nutztieren durch den Bund und die Kantone gemeinsam abge-

golten werden, insofern erwiesen ist, dass sie durch einen Wolf verursacht wurden. Um was für Beweislagen handelt es sich in diesem Falle, bzw. sind nach wie vor nur die wissenschaftlichen Analysen von Kot- oder Haarproben gültig?

Jäggi: Gemäss JSV ist es Sache der Kantone, den Verursacher und die Höhe eines Schadens zu ermitteln. Es ist also auch Sache der Kantone, die Beweismittel festzulegen. So werden meines Wissens beispielsweise im Kanton Wallis, wie dies ja auch im Konzept Wolf Schweiz vorgesehen ist (Pkt. 3.3.3.), nur getötete Tiere entschädigt, die den Behörden vorgewiesen werden. Im Weiteren hat der Kanton Wallis nach meinem Kenntnisstand auch getötete Schafe entschädigt, bei denen zwar der eindeutige genetische Nachweis fehlte, dass der Wolf der Schadenverursacher war, jedoch aber die sonstigen Spuren vor Ort auf einen Wolf wiesen (Aletsch; Cotter - Evolène).

OLK: Bei der Umsetzung des Konzeptes wird die Entschädigung, insofern die vorgeschlagenen Massnahmen getroffen wurden, immer erfolgen. Ist es jedoch möglich, dass in Zukunft ähnlich wie im Konzept Luchs, Gebiete, in denen trotz Schutzmassnahmen vermehrt Schäden aufgetreten sind, zu so genannten Wolfsgebieten erklärt werden, in denen Kleinvieh nur noch auf Eigenverantwortung der Besitzer gehalten werden können bzw. bei Rissen keine Entschädigung mehr erfolgt?

Jäggi: Die Situation beim Luchs unterscheidet sich deutlich von derjenigen des Wolfs. Aufgrund der rund 30-jährigen Erfahrung mit dem Luchs ist es heute möglich, solche einzelnen Weiden, wo es wiederholt zu Luchsangriffen kommt, recht genau zu definieren, das heisst zu erkennen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen, die Umnutzung der Weide ist dabei eine Möglichkeit. Beim

Wolf fehlen diese Erfahrungen und es scheint auch keine «typische» Weide zu geben, auf der die Nutztiere einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind. Die Angriffe des Wolfs sind also nicht vorhersagbar. Es gibt aber Weiden, die sich mit den heutigen bekannten Methoden kaum schützen lassen – hier müssen gemeinsam Lösungen gefunden werden.

OLK: In Gebieten, in denen vermehrt Schäden erfolgen, wird je nach Situation das BUWAL nach Rücksprache mit den Kantonen Massnahmen festlegen wie Zusammentreiben der Schafe und Ziegen in gesicherte Pferche oder Gehege mit Elektrozaunen, Zusammenlegung kleinerer Herden oder Einsatz von Abschreckungsmassnahmen wie Blinklichter oder Abwehrstoffe.

Werden diese vorgeschlagenen Massnahmen auf das Oberwallis übertragen, wird dies vehemente Einschnitte in die Natur zur Folge haben, da die Haltungsform der Kleinviehzucht und die kleinparzellierte Nebenerwerbslandwirtschaft sonst keine Zukunft mehr hätten. Wurde bei der Erarbeitung dieses Konzeptes die Machbarkeit der vorgeschlagenen Schutzmassnahmen berücksichtigt bzw. welche Überlebenschancen werden der Kleinviehzucht in Zukunft bei der Anwesenheit von Grossraubtieren gegeben?

Jäggi: Der Bund hat ein Programm, das Wolfsprojekt Schweiz, wo diese Massnahmen mit Kleinviehzüchtern im ganzen Wallis erarbeitet, getestet und verbessert werden. Es ist klar, dass mit der natürlichen Rückkehr des Wolfes in die Alpen für alle eine neue Situation auftritt, mit der wir alle wieder lernen müssen umzugehen und die Veränderungen in unserem Verhalten und Gewohnheiten erfordert. Dies gilt für die Behörden als auch für die Landwirtschaft, die Jäger und den Naturschutz.

Besten Dank für das Interview / OLK

Vorschau

Bauernseelsorgeteam OLK

...ab zur Wallfahrt in die schöne Westschweiz



Wie bereits im AGRO Wallis im Mai angekündigt wurde, organisiert das Seelsorgeteam der OLK am 9. September 2001 eine Wallfahrt nach Bourguillon im Kanton Freiburg.

Die Wallfahrt wird kombiniert mit einem Ausflug an den idyllischen Schwarzsee.

Programm:

- 06.30 Abfahrt Fiesch (Talstation Luftseilbahn) Fahrt über Brig-Sitten-Martinach (Kaffeepause)-Vevey-Freiburg nach Bourguillon.
- 10.15 Ankunft in Bourguillon (ca. 10.45 Uhr Hl. Messe in Bourguillon)
- 12.00 Abfahrt ab Bourguillon-Griffers-Plaffeien nach Schwarzsee
- 12.30 Mittagessen in Schwarzsee (Hotel Primerose au Lac) Nach dem Mittagessen besteht die Möglichkeit, einen kurzen Spaziergang entlang des Sees zu unternehmen.
- 14.30 Heimreise über Plaffeien-Marly-Freiburg-Vevey-Montreux-Sitten-Brig bis nach Fiesch
- ca.19.00 Ankunft in Fiesch

Anmeldung und Auskunft bei Roberta Heinzmann (027 946 39 83) oder Ruffiner Transporte, Turtmann (027 932 14 04). Anmeldetermin ist der 31. August 2001, Kosten pro Teilnehmer Fr. 50.-.

Bauernseelsorgeteam

Rückblick

Voller Erfolg

1.-August-Brunch

Das vielseitige Bauern-Buffer und das schöne, warme Sommerwetter lockten auch dieses Jahr wieder viele Leute zum 1.-August-Brunch. Der regelrechte Grossandrang beweist eindrücklich, dass solche Angebote in der Bevölkerung gefragt sind und geschätzt werden. Sowohl Erwachsene als auch Kinder unterhielten und vergnügten sich bestens und verbrachten einen gemütlichen Tag auf dem Bauernhof oder auf der Alp.



Brunch auf dem Simplon.

+

Cyan Magenta Yellow Schwarz

+

Thema

Betriebshelferdienst der OLK

Regelung für den Einsatz der Betriebshelferin

Seit dem 1. Juli 2001 bietet die OLK wieder einen Betriebshelferdienst an. Mit der Betriebshelferin Dorothy Hauser können kurzfristige Personalengpässe infolge Krankheit, Unfall, Militär oder Ferien überbrückt und damit die Bauernfamilie entlastet werden. Für die interessierten Bäuerinnen und Bauern werden nachfolgend die wichtigsten Regelungen für den Einsatz der Betriebshelferin dargelegt.

Anmeldung

Anfragen können telefonisch an die Geschäftsstelle der OLK erfolgen. Der Betrieb erhält dann ein Anmeldeformular, welches ausgefüllt an die Geschäftsstelle zurückgeschickt werden muss. Die Anmeldung ist verbindlich und kann nicht kurzfristig annulliert werden.

Die Geschäftsstelle bestätigt den Einsatz oder lehnt ihn ab, wenn die Betriebshelferin schon im Einsatz ist. Der Betrieb bespricht dann mit der Betriebshelferin die anfallenden Arbeiten. Der Arbeitsbereich der Betriebshelferin umfasst alle landwirtschaftlichen Arbeiten.

Einsatz

Der Einsatz dauert maximal 3 Wochen



Anfragen für den Betriebshelferdienst werden von der Geschäftsstelle der OLK entgegen genommen.

und in Alpbetrieben maximal 7 Tage. Wird in einem begründeten Fall ein längerer Einsatz nötig, so wird die Geschäftsstelle unverzüglich informiert, damit diese weiter disponieren kann. Die Betriebshelferin schreibt einen Einsatzrapport und lässt ihn am Ende des Einsatzes vom Betriebsleiter kontrollieren und unterschreiben.

Versicherungen

Der Einsatzbetrieb sorgt dafür, dass er die nötige Betriebshaftpflichtversicherung hat und trifft alle Vorkehrungen, um Unfälle zu vermeiden.

Kosten

Die Kosten für die Betriebshelferin betragen Fr. 120.- pro Einsatztag (10 Stunden). Die Geschäftsstelle akzeptiert nur ganze Arbeitstage. Überstunden am Ende des Einsatzes werden zusätzlich à Fr. 18.- pro Stunde verrechnet. Kost und Logis müssen vom Betrieb zur Verfügung gestellt werden.

Bei einem offensichtlichen Missbrauch des Betriebshelfers kann die Geschäftsstelle den Einsatz abbrechen. Die Geschäftsstelle vermittelt einem solchen Einsatzbetrieb keinen Betriebshelfer mehr.

Anfragen für den Betriebshelferdienst nimmt die OLK unter Telefon 027 945 15 71 entgegen.

Dort können auch die detaillierten Weisungen für den Einsatzbetrieb sowie das Anmeldeformular bezogen werden.

Bio-Info

Bio-Bergkäserei Goms

Der Start ist geglückt



Seit Anfang Januar 2001 konnten Marianne und Gerhard Zürcher die Verarbeitung der Gommer Milch im Neubau der Bio-Käserei in Ulrichen aufnehmen.

Für die Bio-Bergkäserei Goms ist der Start geglückt. Seit Anfang Januar 2001 wird in Glurigen die Milch der zwölf Genossenschaftler der Bio-Bergkäserei Goms von der Familie Gerhard Zürcher verarbeitet. Am Freitag, dem 24. August, findet die Einweihung der Bio-Bergkäserei mit einer kleinen Feier statt.

Seit Anfang Januar 2001 verarbeiten Gerhard und Marianne Zürcher täglich rund 3000 Liter Gommer Milch zum «BIOGOMSER 11». Erlesene Alpenkräuter verleihen dem Bio-Bergkäse ein unvergleichlich delikates Aroma. Aus der tier- und umweltgerecht produzierten Milch stellt die Bio-Bergkäserei einen Halbhartkäse aus Rohmilch und andere Delikatessen her. Damit die Konsumentinnen und Konsumenten auch sicher sind, dass es sich auch wirklich um erstklassige Bio-Produkte handelt, wird die Bio-Bergkäserei regelmässig von der bio-inspecta kontrolliert.

Eigener Verkaufsladen

Ein eigener Verkaufsladen wurde anfangs Januar eröffnet und ist täglich von 09.00 bis 11.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr (am Samstag von 14.00 bis 17.00 Uhr) offen. Einheimische

und Touristen haben dabei die Möglichkeit, durch ein Schaufenster einen Blick in den Produktionsraum zu werfen. Beim Degustieren können sie sich von der Qualität der Bio-Produkte überzeugen lassen.

Einweihung mit einer kleinen Feier

Am Freitag, dem 24. August, um 10.00 Uhr wird die Bio-Bergkäserei Goms mit einer kleinen Feier eingeweiht. Treffpunkt ist die Bio-Bergkäserei in Glurigen. Präsident Roland Müller wird die Gäste begrüssen. Anschliessend findet eine Besichtigung der Bio-Käserei statt. Interessierte sind herzlich eingeladen. Die Oberwalliser Bio-Vereinigung gratuliert den Bio-Bauern für diese initiative Leistung zur Förderung des Bio-Landbaus und wünscht ihnen viel Erfolg.

Oberwalliser Bio-Vereinigung

BIO SUISSE:

Die Knospe feiert ihren 20. Geburtstag!

BIO SUISSE, die Dachorganisation der regionalen Bio-Vereinigungen, feiert am 25./26. August 2001 ihren 20. Geburtstag. Während dieser 2 Tage treffen sich Bio-Bäuerinnen und Biobauern, Lizenznehmer und Biofans aus allen Landesteilen im neuen Seminar- und Kulturhotel Möschberg auf dem Emmentaler Biohügel. Vielseitige musikalische Darbietungen, Tanz und Unterhaltung werden das ganze Wochenende angeboten. Die Dankesfeier und das Podiumsgespräch «Bio 2020» bieten Gelegenheit, Visionen zu formulieren und den gemeinsamen Ausblick in die Zukunft zu stärken. Die Oberwalliser Bio-Vereinigung gratuliert den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die 20-jährige Initiative, die sie erbracht haben, um den Bio-Landbau in der Schweiz zu fördern. Chapeau!

Oberwalliser Bio-Vereinigung

Kurse

Weinbau:

Begehung im Rebberg

August 2001

09.00-12.00 Uhr in St. German:

- Begehung im Rebberg

- Kellereinrichtung

Das genaue Datum richtet sich nach dem Vegetationsstand. Angemeldete erhalten ca. 10 Tag vor Kursbeginn das Detailprogramm.

Leitung: Augustin Schmid

Anmeldung bis 8. August: LZV*

Alpbesichtigung

Binneralpen

Freitag, 24. August 2001

- Vorstellung und Besichtigung der

durchgeführten Alpmeliorationen

- Weidekonzept und Düngeplan

- Erschliessung, Wasser- und Strom-

versorgung

- Qualitätssicherung Milch bei Pro-

duktion und Verarbeitung

Angemeldete erhalten das detaillierte

Programm

Leitung: Gerhard Schmid

Anmeldung bis 10. August: LZV*

Filtzteppich

(für Fortgeschrittene)

Montag 24. bis Samstag, 29. September 2001

Herstellen eines Filtzteppichs

(ca. 80/110 cm)

Sofortige Voranmeldung ist dringend

erforderlich, die Anmeldung ist ver-

pflichtig!

Die Teilnehmerzahl ist auf

8 beschränkt!

Kosten: Fr. 250.-, Mittagessen: Fr. 15.-

Leitung: Istvan Vidák, Ungarn

Anmeldung: LZV*

Umgebungsgestaltung:

Wege und Plätze

Freitag, 7. September 2001

13.30-17.30 Uhr Gärtnerei LZV

Untergrund, Kofferung, Planie,

Materialien, Entwässerung

Kosten: Fr. 10.-

Leitung: Franz Isler

Anmeldung bis 24. August: LZV*

*Anmeldungen Landwirtschaftszentrum

Visp (LZV) unter Tel. 027 948 08 10

Fax 027 948 08 13

E-Mail: bildung@lz-visp.ch

Agenda

5. August

Sommer-Ringkuhkampf in Unterbäch.

5.-26. August

Sonntagsbrunch auf dem Bio-Bergbauernhof Hescha in Emdb, 09.30-13.00 Uhr, Anmeldung erwünscht unter Tel. 027 952 14 43.

11. August

Auf Stockalpers Spuren - einheimische Produkte am Stockalperweg (s. Rubrik Mitteilungen).

1. September

Widdermarkt des WAS-Verbandes in Gampel auf dem alten Lonza-Areal.

2. September

Familienausflug VELSO, Gastgeber Max Stalder, Grosseye Visp.

9. September

Wallfahrt nach Bourguillon / Seelsorgeteam OLK.

Pinwand

Beachten Sie bitte auch die Infos und Mitteilungen auf der folgenden Seite.

Redaktions-

schluss des

nächsten

AGRO

WALLIS:

18. August

Texte elektro-

nisch abgefasst

und Fotos farbig

im Original zu-

senden an:

Mario Schnyder,

Weishornblick,

3957 Bratsch

mario.schny-

der@rhone.ch

Zu verkaufen

AEBI TP 57

Jg. 90, mit LG26, Top-Zustand, günstig

SCHILTER 1800

Servo, Motorhydr., 4.108 - 40 PS

SCHILTER 2200

Servo, Motorhydr., 4.108 - 40 PS

AEBI TP50

REFORM MULI 40

SCHILTER 1500

SCHILTER 1000

AEBI TP 20

RAPID 1800

Krebsler

Landmaschinen AG

3766 Boltigen

Tel. 079 541 72 70

033 773 60 39



AGRO WALLIS

Infos

Verkehrsverein Simplon Süd –
Stiftung Ecomuseum und Passweg

Einheimische Produkte am Stockalperweg

Auf Stockalpers Spuren: Auch Heinz Imhasly (links) und Felix Arnold bieten am 11. August ihre schmackhaften Produkte an.



Der sanfte Tourismus fernab vom Massentourismus ist die Zukunft des Simplongebietes. Ziel dieses Tourismus sind neben Ruhe und Erholung ein ausgedehntes Naturerlebnis. Das Hochmoor auf dem Simplonpass, Laggintal, Zwischbergental, natürliche Auen und die Artenvielfalt von Tourismus.

Mit dem ausgebauten Saumpfad von Brig bis Gondo und dem Ecomuseum werden Kultur und Geschichte der Region erfahrbar. Der Gast erlebt die Wechselwirkung zwischen Mensch und Natur. Der Weg verläuft auf dem Trasse des spätmittelalterlichen Saumpfades, der von Kaspar Jodok Stockalper, der dominierenden Persönlichkeit des Wallis im 17. Jahrhundert, ausgebaut wurde.

Die spektakulären Einbrüche der Geschichte werden hier ebenso begreifbar wie Epochen der langen Dauer. Immer wieder tauchen Monumente der historischen Passlandschaft vor uns auf: das Stockalperschloss in Brig, das Denkmal des unglücklichen Alpenfliegers Geo Chavez, das unter Napoleon begonnene Hospizgebäude, eine mittelalterliche

Suste, Ruinen eines Goldbergwerkes... Doch als stete Begleiter wirken zahllose Zeugen des früheren Lebens und Wirtschaftens diesseits und jenseits des Passes: Siedlungen, Alpgebäude, Kapellen, Mauern, Wege...

Ziel des sanften Tourismus ist ebenso die Vermarktung einheimischer Produkte. So werden am Samstag, 11. August, die Bäuerinnen und Bauern aus Simplon-Dorf eine Probe ihrer Produkte am Stockalperweg anbieten, bei schönem Wetter beim alten Spittel, bei Schlechtwetter an der Suste unterhalb dem Engloch. Die Produkte sollen auch schmackhaft machen auf einen anschließenden Besuch der Sennerei in Simplon-Dorf. Die Aktion findet im Namen des Verkehrsvereins Simplon und der Stiftung Ecomuseum und Passweg statt.

Zu diesem Anlass finden am 11. August im Museum im alten Gasthof kostenfrei zwei Führungen statt (14.00 und 16.00 Uhr). Die Öffnungszeiten des Museums sind allgemein bis 15. August täglich von 13.00–17.00 Uhr, ab 16. August bleibt das Museum Montag und Dienstag geschlossen

VV Simplon Süd / Roswita Escher

Neue Dienstleistung des Walliser Milchverbands

Milchkontingentsvermittlung

Im Bereich Kontingentshandel stellt der Walliser Milchverband seinen Mitgliedern eine neue Dienstleistung zur Verfügung. Mit der Vermittlung von Milchkontingenten innerhalb des Verbandsgebietes möchte der Walliser Milchverband den Abfluss von Milchkontingenten in andere Regionen reduzieren und das bestehende Produktionspotential für seine Mitglieder aufrechterhalten.

Die Kontingentsvermittlung will eine kostenlose, effiziente und transparente Plattform zur Vermittlung von Milchkontingenten innerhalb der Walliser Milchproduzenten bereitstellen. Ziel ist, die Milchkontingente innerhalb des Verbandsgebietes zu behalten und den aktiven Milchproduzenten die Gelegenheit zu bieten, ihr Produktionspotential auszubauen. Die Kontingentsvermittlung beschränkt sich auf die endgültige Übertragung von Kontingenten (Kauf oder Verkauf) und die nicht endgültige Übertragung von Kontingenten (Miete oder Vermietung). Die nicht endgültige Übertragung in Zusammenhang mit Aufzuchtverträgen kann nicht über die Milchkontingentsvermittlung abgewickelt werden.

Wie funktioniert die Vermittlung?

Der Walliser Milchverband hat für die interessierten Milchproduzenten entsprechende Gesuchsformulare vorbe-

reitet. Diejenigen, welche Milchkontingente verkaufen oder vermieten bzw. kaufen oder mieten möchten, senden das Formular ausgefüllt und mit ihren Kauf- oder Mietpreisvorstellungen versehen an den Walliser Milchverband. Die Gesuche werden entsprechend dem Eingangsdatum behandelt. Die Vermittlung der Kontingente ist natürlich abhängig vom Angebot und von der Nachfrage bzw. von den Kontingentspreisen. Der Milchverband bereitet die Kauf- oder Mietverträge vor und übermittelt diese den Gesuchstellern zur Unterzeichnung. Sobald die unterzeichneten Verträge beim Milchverband eintreffen, wird die Kontingentsübertragung mittels offiziellem Entscheid bestätigt.

Für die Milchkontingentsvermittlung sind die gesetzlichen Grundlagen der Milchkontingentsverordnung massgebend. Für allfällige Fragen und Informationen steht Ihnen die Administrationsstelle Milchkontingentierung des Walliser Milchverbandes (Telefon 027 452 39 75) gerne zur Verfügung.

Walliser Milchverband



Die Dienststelle für Landwirtschaft informiert

Sömmerungsbeiträge

Die Gesuche für Sömmerungsbeiträge müssen bis spätestens am 7. August 2001 dem jeweiligen Ackerbaustellenleiter der Gemeinde, auf deren Gebiet sich die Alpe befindet, abgegeben werden.

Neue Sömmerungsbetriebe können die entsprechenden Gesuchsformulare beim Ackerbaustellenleiter der Gemeinde oder beim Amt für Feldbau und Direktzahlungen, Postfach 437, 1950 Sitten, beziehen.

Die erste Präsidentenkonferenz findet am Freitag, dem 7. September statt.

Präsidentenkonferenz der OLK

Die Präsidentenkonferenz wird vom Präsidium mindestens einmal pro Jahr einberufen. Sie setzt sich aus den Präsidenten der Unterverbände der OLK zusammen. Die Vertreter aus dem Oberwallis in den kantonalen und eidgenössischen Behörden sowie die zuständigen Sachbearbeiter der kantonalen Dienststelle für Landwirtschaft können ebenfalls eingeladen werden.

Die Präsidentenkonferenz ist das leitende Organ des Vereins. Sie legt die Leitlinien der Vereinsführung fest. Das Hauptziel der diesjährigen Präsidentenkonferenz ist es denn auch, die langfristigen Ziele der Vereinspolitik (Strategie) zu beschliessen. Aus diesem Grund erhalten die Unterverbände in den nächsten Wochen ein Dossier mit den Zielen der OLK und ihrer Kommissionen zugeschiedt. Die von der OLK und ihren Kommissionen vorgeschlagenen Ziele werden anlässlich der Präsidentenkonferenz vorgestellt und diskutiert.

HIER KAUFEN SIE GUT EIN!

SCHILTRAC
2058 2068

- modernes Design
- 4 Zyl.-DEUTZ-Dieselmotor
- Komfortkabine
- Vorderachsfederung
- Mittelmotor, 58 PS, 68 PS
- extrem hangtauglich dank pat. Sicherheits-Chassis
- kein Drehmoment auf Hinterachsantrieb und ZW-/Gelenkwelle

Motorist/Land-, Bau-, Forst-, Golf-, Kommunalmaschinen

WALTHER AG

Gr. Plöschgässli 3 3952 Susten Tel. 027 473 14 60
www.waltherg.ch
Im Neugut 3994 Lax Tel. 027 971 23 39

Mit Turbopower am Stellhang sicher und bequem ernten.

Der wendige Transporter Aebi TP95 vereint Spitzentechnik mit robuster Aebi-Konstruktionsweise. Der direktinjectionsteuerte Turbo-Dieselmotor, die luftgefederte Kabine, die enorme Nutzlast und der leichtschaltbare Halbgang machen die Arbeit übermüde leicht und effizient.

Beratung, Verkauf und Service:

Landmaschinen + Geräte
BRUNO EGGEL
Mech. Werkstätte

R. MEICHTRY
Landmaschinen
Mech. Werkstätte

3904 Naters
Furkastrasse
Telefon 027 923 15 32

3956 FESCHEL
Tel. 027 473 16 03
477129

Freisicht-Traktoren von Steyr

Multi-Trac M900 mit 52, 63, 68 und 75 PS für mehr Sicherheit im täglichen Einsatz.

Rapid

Jetzt informieren bei:

Stefan Wehren AG
Münster VS-Telefon 027 973 33 68

433113

REFORM
Die neue mit bester

Mietras 04
Die neue Bauart
Erfolgsreife
3008/2004

Mietras 08
Mit 48 PS
Ausstattungs

Wichtig ist durch die
Antrieb
Leistung
und

Ihre REFORM Partner im Oberwallis:

Ammeter AG
Agarn
Landmaschinen
Tel. 027 473 24 82

Stefan Wehren AG
Münster
Maschinen-Fahrzeuge
Tel. 027 973 33 03

Inseratenannahme fürs AGRO WALLIS

Mengis Annoncen
Michaela Imstepf
Terbinerstrasse 2, 3930 Visp
Telefon 027 948 30 51, Fax 948 30 41

UNITRAC 50/95

Die neue Transporter-Generation

• Transporter mit 4-Bau-Schaltmechanik
• Leistung auf Wunsch
• hydraulische Pflanzung
• Leistungs- und Drehmoment
• Konstruktions- und Montage
• 100% Bauqualität

Schmidhalter
027 923 95 78 Glis

440025